



Schutzkonzept

für die Kinderkleider und Kinderartikel Börse
in Heerbrugg

1. Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung des Schutzkonzepts der Kinderkleider und Kinderartikel Börse






Ansprechperson: Marion Höpfner 079 820 40 39 mary.h@gmx.ch
 Stellvertretung: Patricia Dobler 071 440 26 63 dobler.patricia@bluewin.ch


2. Allgemeines

Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln in der Covid-19-Verordnung besondere Lage und des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Die Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften des Bundes sind während der gesamten Börse einzuhalten.

Die Verordnungen des Bundes werden am Eingang und in den Räumen der Börse sichtbar aufgehangen.

2.1. Hygienmassnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> • Da der Abstand von 1.5 m nicht immer eingehalten werden kann, gilt während der gesamten Börse eine Maskenpflicht ab 12 Jahren • Masken können am Eingang für 1 CHF gekauft werden. • Zusätzlich können bei Bedarf einmal Handschuhe für 1 CHF gekauft werden.
	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern möglich ist der Abstand von 1.5 m einzuhalten. • Um dies zu ermöglichen wird die Öffnungszeit von 2 auf 4 Stunden verlängert. Wir bitten die Besucher das neue Zeitfenster zu nutzen. • Gleichzeitig werden nur 50 Besucher eingelassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Für eine mögliche Rückverfolgung werden am Eingang die Daten der Besucher auf freiwilliger Basis erfasst. • Die Daten werden gemäss Verordnung für 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet. • Sofern ein Besucher positiv getestet wurde, ist dies einer der unter 1. Benannten verantwortlichen Personen zu melden.
	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Betreten der Börse sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. • Möglichkeiten zum Händewaschen bestehen auf den Toiletten im Untergeschoss.
	<ul style="list-style-type: none"> • In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

	<ul style="list-style-type: none">• Bei Symptomen zu Hause bleiben.• Kranken Besuchern wird der Zutritt zur Börse untersagt.
---	---

2.2. Weiter Änderungen / Regelungen beim Besuch

Für eine bessere Verteilung der Kunden werden die Annahme und Ausgabezeiten verlängert. Jeder bezogenen Nummer wird ein Fenster von 30 Minuten für die Anlieferung und Abholung der Artikel zugeteilt. Das Zeitfenster ist zwingend einzuhalten.

In den einzelnen Räumen wird der Ein- und Ausgang markiert und erfolgt getrennt. Bitte die entsprechenden Hinweisschilder beachten.

Eine Kaffeestube ist aufgrund der Verordnungen nicht möglich und wird nicht angeboten. Bei gutem Wetter besteht die Möglichkeit vor dem Pfarreiheim Kaffee oder Kuchen zu kaufen. Dies wird jedoch kurzfristig je nach Wetterlage entschieden.

2.3. Regelungen für den Auf- und Abbau der Börse

Beim Auf- und Abbau der Börse sind Masken und Handschuhe freiwillig, wo der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann.

Bei Annahme und Ausgabe der Artikel besteht für die Helfer Maskenpflicht.